



# HESSISCHER LANDTAG

25. 05. 2010

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Dr. Pauly-Bender (SPD) vom 07.05.2010**

**betreffend Trinkwasserrelevanz der geplanten Erweiterung  
des Quarzsand- und Kiestagbaus Rodgau/Nieder-Roden**

**und**

## **Antwort**

**der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz**

### **Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:**

Frage 1. Trifft es zu, dass die vom Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach (ZWO) beantragten Wasserfördermengen vom Regierungspräsidium bereits seit 2007 nur reduziert genehmigt wurden?  
Wenn ja, mit welcher Begründung?

Die vom Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach (ZWO) beantragte Wassermenge konnte 2007 nicht in voller Höhe genehmigt werden. Der ZWO hatte bereits im Vorfeld der Erteilung des Wasserrechts auf eine beantragte Erhöhung im Wasserwerk Lange Schneide verzichtet, weil das nutzbare Grundwasserdargebot im Fördergebiet des ZWO nahezu ausgeschöpft ist.

Frage 2. Wie hat der Kreisausschuss des Landkreises Offenbach die Gefährdung insbesondere für die zukünftige Wasserversorgung in Rodgau und Umgebung eingeschätzt?

Hierzu liegen keine Informationen vor.

Frage 3. Wie bewertet die Hessische Landesregierung die Gefährdungen für die zukünftige Wasserversorgung in Rodgau und Umgebung?

Im Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung des Kiesabbaus in Rodgau/Nieder-Roden hat bereits ein Erörterungstermin stattgefunden, bei dem von Seiten der Wasserwirtschaft Bedenken gegen das Vorhaben geäußert wurden. Eine qualitative Gefährdung des Grundwassers und somit der Trinkwassergewinnungsanlage Jügesheim durch die Erweiterung des Kiesabbaus kann nach derzeitigem Kenntnisstand nicht ausgeschlossen werden. Durch den Kiesabbau ergibt sich außerdem eine quantitative Beeinträchtigung des Grundwasserdargebots. Zurzeit werden die Antragsunterlagen durch den Antragsteller ergänzt. Der Ausgang des Verfahrens ist noch offen.

Wiesbaden, 24. Juni 2010

**Silke Lautenschläger**